Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements VD

CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per E-Mail
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Sarnen, 1. Oktober 2026

Verordnung über die Prüfung ausländischer Investoren (Investitionsprüfverordnung): Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 haben Sie zur Vernehmlassung zur Investitionsprüfverordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Obwalden hatte sich in seiner Stellungnahme 2022 gegen das Investitionsprüfgesetz ausgesprochen, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis der damaligen Vorlage ungünstig war. In der Folge legte der Bundesrat ein risikobasiertes, auf sicherheitsrelevante Fälle reduziertes Investitionsprüfgesetz vor, das am 19. Dezember 2025 verabschiedet wurde.

Die Investitionsprüfverordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum Investitionsprüfgesetz. Der Kanton Obwalden begrüsst die darin enthaltenen Regelungen und Ausnahmen und stimmt der Vorlage zu.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Marius Küchler
Regierungsrat

Kopie an:
- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei (OWSTK.5917)

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 30
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch